

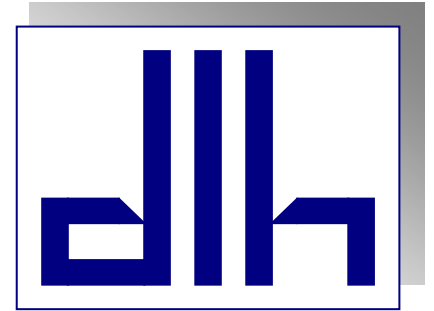
Deutscher Lehrerverband Hessen

Landesvorsitzende
**Edith Krippner-
Grimme**

Ziegenhainer Straße 8, 34576 Homberg

Telefon 06693/1420

edithkrigri@aol.com



Oktober 2012

Vorab: Die neue DLH-Fraktion im Hauptpersonalrat stellt sich vor:



Auf dem Bild v.l.n.r.: Dr. Susanne Schön (HPhV), Edith Krippner-Grimme (HPhV), Jürgen Hartmann (HPhV), Gudrun Mahr (VdL), Bettina Wenig (GLB), Michael Reitz (GLB)

Wir bedanken uns bei unseren Wählerinnen und Wählern !

Die Mitglieder des DLH im HPRLL haben selbstverständlich auch für die Kolleginnen und Kollegen ein offenes Ohr, die ihnen bei diesen Wahlen nicht ihre Stimme gegeben haben. Sie hoffen, dass sie durch ihre Arbeit überzeugen können und dann bei den nächsten Wahlen einige dieser Wählerinnen und Wähler für sich gewinnen können.

In den letzten DLH-Nachrichten, die in bewährter Art und Weise noch von Norbert Naumann

verfasst wurden, war die Zusammensetzung der neuen DLH-Fraktion bereits abgedruckt. Wir dlh-Mitglieder im Hauptpersonalrat bedanken uns auf diesem Weg bei Kollegen Naumann für die geleistete Arbeit und wünschen im neuen hauptpersonalratslosen Lebensabschnitt alles erdenklich Gute und vor allem Zeit, nach den unbestritten vielen Aufgaben in Schule und Verband, für die Familie. Selbstverständlich gilt unser Dank auch den aus unserer Fraktion ausgeschiedenen Mitgliedern für ihr Einbringen.

Zur neuen Verbandsleitung des DLH zählen die Mitglieder der DLH-Fraktion und die ersten Nachrücker im HPRL sowie die Vorsitzenden der Gliedverbände.

Zur neuen Fraktionssprecherin und damit zur neuen Landesvorsitzenden des DLH wurde Edith Krippner-Grimme gewählt. Die Aufgabe, die DLH-Nachrichten zu schreiben wird Jürgen Hartmann übernehmen.

Inhaltsübersicht:

- Umsetzung des Zuweisungsfaktors für die Pädagogische Ausbildung
- Lehrerstellenzuweisung 2012/2013
- Schulverwaltungsorganisationsstrukturreformgesetz
- Gemeinschaftsveranstaltungen von Lehrerkollegien
- Änderung der VO über die Bildung von schulträgerübergreifenden Schulbezirken für Fachklassen an Berufsschulen
- Wahlfreiheit der Gymnasien G8/G9 - aktueller Stand
- Qualifizierungsmaßnahmen mit Fortbildungsprüfung
- Haushaltsanforderungen Landeshaushalt 2013/2014
- Zusammenarbeit zwischen HKM und HPRL

- Inklusion
- Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte
- Planungen für ein Praxissemester
- Zielvereinbarungen im Qualitätsentwicklungszyklus nach Schulinspektion
- Sonderpädagogische Förderung
- Einstellung von Verwaltungskräften für Landesaufgaben an selbstständigen Schulen
- Erlass zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in HR-Schulen

Umsetzung des Zuweisungsfaktors für die Pädagogische Ausbildung

Die Dienststelle sagte, der Erlass hierzu solle ab 1.8.2012 gelten und rückwirkend zum 01.04.2012 die Anwendung des Faktors 4,75 festlegen.

Auf der Vollversammlung der Seminarleiterinnen und Seminarleiter sei dieses Thema besprochen worden. Hierbei zeigte sich, dass einzelne Kolleginnen und Kollegen/Ausbilderinnen und Ausbilder einige Minusstunden angesammelt haben.

Die Dienststelle erklärt hierzu, dass die betroffenen Kolleginnen und Kollegen die Stunden bis auf vier „gekappt“ bekommen sollen.

Der HPRL erklärt, dass die Minusstunden nicht durch die Ausbilderinnen und Ausbilder zu verantworten seien und schlägt vor, eine analoge Regelung zur Dienstordnung (Überschreitung von maximal drei Stunden) zu treffen und dies gleichzeitig als Kappungsgrenze festzulegen.

Lehrerstellenzuweisung 2012/2013

Hier ging es um die Änderungen zum ersten Entwurf, in den die Prognose für die allgemeinbildenden Schulen eingearbeitet war.

Die Dienststelle erklärt, dass in der gymnasialen Oberstufe in der Einführungsphase die Prognose der Schulen, und in der Qualifikationsphase eine Übergangsquote zugrunde gelegt wurde. Bei den Schulen für Erwachsene habe sich nichts geändert und auch in den Anlagen hätten sich keine großen Änderungen ergeben.

Ob es einen Topf zur Nachsteuerung gebe, wurde von der Dienststelle verneint.

Auch die unterschiedlichen Übergangsquoten in der Q1 und Q3 der gymnasialen Oberstufe wurden angesprochen. Diese seien entsprechend angepasst worden. Eine Auswirkung auf die Zuweisung, aufgrund der Äußerungen der neuen Ministerin in der Öffentlichkeit in Bezug auf die 105%, gebe es nicht.

Schulverwaltungsorganisationsstrukturreformgesetz

Nach Entwurf des Schulverwaltungsorganisationsstrukturreformgesetzes und dem bekannten Wechsel an der Spitze des Hessischen Kultusministeriums fand Ende August die parlamentarische Anhörung im Landtag statt. Hier sprachen sich 88 von 90 Angehörten gegen die Errichtung eines Landesschulamtes aus. Hierzu zählten unter anderen auch die Gliedverbände des DLH (HPhV, GLB und VDL).

Auch der HPRL sprach sich gegen das Gesetz aus und nannte der Dienststelle einige Punkte, die aus seiner Sicht weiter zu betrachten sind:

- durch die Streichung der §§ 6 bis 12 des HLbG wird der Lehrerbildung der Boden entzogen
- die Führungsakademie in ihrer jetzigen Form

- eine kritische Betrachtung der Schulinspektion
- es wird gewarnt vor der Schwächung der Staatlichen Schulämter in Bezug auf regionale Unterstützung
- es gibt die Forderung eines Stellenpools außerhalb des Zuweisungserlasses an den Staatlichen Schulämtern

Nach dem Rücktritt von Herrn Irmer als schulpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion ist momentan die spannende Frage, ob die Regierungskoalition weiterhin am Gesetz und dem damit verbundenen Landesschulamt festhält.

Gemeinschaftsveranstaltungen von Lehrerkollegien

Der HPRLl bemerkt hierzu einleitend, mit diesem Erlass sei im Schulbereich so gut wie keine Veranstaltung mehr möglich, denn wenn kein Unterricht ausfallen dürfe, dann dürfen ebenso Vor- und Nachbereitung nicht tangiert werden. Eine Durchführung von Gemeinschaftsveranstaltungen, deren Wichtigkeit für das kollegiale Miteinander auch die Dienststelle sehe, ausschließlich in die Freizeit zu verlagern, sei nicht redlich. Im Übrigen liege bei einem Betriebsausflug der Verwaltung ebenfalls ein Teil in der Arbeitszeit. Die Dienststelle sieht im Schulbereich ein Spannungsfeld zwischen kollegialen Interessen und Unterrichtsausfall. Die Erteilung von Unterricht habe Vorrang, trotzdem könne man den Erlass vorsichtiger formulieren. Der HPRLl schlägt vor, dass Gemeinschaftsveranstaltungen der Lehrerkollegien frühestens nach der 5. Unterrichtsstunde bzw. nach 12.30 Uhr beginnen sollten. Im Interesse der Kollegien sollten diese (an selbständigen Schulen) erst selbst Lösungen finden. Wenn Veranstaltungen im dienstlichen Interesse seien, so müssen sie auch während des Dienstes stattfinden können.

Die Dienststelle ist für flexible Möglichkeiten vor Ort, möchte aber die Durchführung nicht vollständig in die Freiheit der Schulen stellen. Da der Erlass erst zum Ende des Kalenderjahres verfallt, wird die weitere Erörterung auf einen späteren Zeitpunkt (im Jahr) verschoben.

Änderung der VO über die Bildung von schulträgerübergreifenden Schulbezirken für Fachklassen an Berufsschulen

Von der Dienststelle werden die Änderungen für jeden einzelnen Beruf beschrieben. Kriterien seien hier die Neuordnung von Berufen und die Entwicklung der Auszubildendenzahlen in diesen Berufen. Die Standortfestlegungen seien mit den Schulen, Kammern und Schulträgern abgesprochen worden.

Aufgrund der schwankenden Auszubildendenzahlen wurde bei einzelnen Berufen eine Befristung bis 31.07.2014 eingefügt. Diese solle bei sich stabilisierenden Zahlen entfallen.

Wahlfreiheit der Gymnasien G8/G9 aktueller Stand

Der HPRLl kritisiert, dass vor 8 Jahren bei der Einführung von G8 eine Schulgesetzänderung erfolgt sei, die auf große Ablehnung seitens des Landeselternbeirats und der Verbände gestoßen sei. Nach wie vor bestehe ein Belastungs- und Überforderungsproblem bei den Schülerinnen und Schülern. Der HPRLl fordert deshalb die flächendeckende Wiedereinführung von G9. Die Dienststelle macht deutlich, dass es am politischen Willen liege, nicht generell zu G9 zurückzukehren. Ziel sei es vielmehr, den Gymnasien die Wahlfreiheit zwischen G8 und G9 zu geben. Weiterhin erklärt die Dienststelle, dass sich die Ressourcenfrage erst auf längere Sicht stelle, da die Stundentafel in G9 in der Sekundarstufe I weniger Stunden aufweise als in G8.

Zwischenzeitlich gab es eine Presseerklärung der Ministerin, in der weitere Maßnahmen angekündigt wurden. Diese sind für die Gymnasien a) Verbleib und Weiterentwicklung von G8 und b) ein möglicher kompletter Wechsel zu G9 unter bestimmten Voraussetzungen zum Schuljahresbeginn 2013/14 oder später.

Die Voraussetzungen zum Wechsel sind hier aufgelistet (Quelle: www.kultusministerium.hessen.de Pressemitteilung vom 18.09.2012)

Voraussetzungen: notwendige Beschlüsse, zu beteiligende Gremien
Grundlage ist eine curricular und pädagogisch begründete, die personellen, sächlichen und unterrichtsorganisatorischen Möglichkeiten der Schule berücksichtigende Konzeption der Gesamtkonferenz.
Entscheidung der Schulkonferenz <ul style="list-style-type: none">○ auf der Grundlage der Konzeption der Gesamtkonferenz○ Mehrheit von mindestens zwei Dritteln○ im Einvernehmen mit dem Schulträger
Zustimmung des Schulleiternbeirats (SEB)
Zustimmung der Schülerversammlung (SV)
Genehmigung durch das Staatliche Schulamt
Aufnahme der Entscheidung in den Schulentwicklungsplan durch den Schulträger
Zustimmung des HKM zur (Teil-)Fortschreibung des Schulentwicklungsplans

c) In einem Schulversuch erhalten Gymnasien und kooperative Gesamtschulen die Möglichkeit ein Parallelangebot G8/G9 innerhalb einer Schule anzubieten. Diese Möglichkeit enthält aber Modalitäten, die vom HPRL kritisch gesehen werden. Hingewiesen sei an dieser Stelle auf folgende Punkte:

- die Zweizügigkeit muss in jeder Organisationsform gewährleistet sein
- die Eltern geben nur in Klasse 5 eine Interessensbekundung ab, die Schule entscheidet ab Klasse 7, welchen Zug (G8/G9) die Schülerin/der Schüler durchläuft.
- die Klassen 5 und 6 werden nach der G8-Studentenliste unterrichtet

Qualifizierungsmaßnahmen mit Fortbildungsprüfung

Hier moniert der HPRL, dass es eine grundsätzliche Veränderung bei den Ausschreibungen gegeben habe. Bei vielen der Fortbildungsveranstaltungen sei mittlerweile die Bestenauslese als Auswahlkriterium festgeschrieben, was einen qualifizierten Beteiligungstatbestand darstelle. Ein Beteiligungsverfahren hierzu hat es allerdings nicht gegeben.

Die Dienststelle bestätigt das Mitbestimmungsrecht des HPRL, will aber zunächst intern klären, wie damit verfahren werden soll. Des Weiteren wird dem HPRL zugesagt, zu den

relevanten Ausschreibungszeiten auf ihn zuzukommen um zukünftig entsprechende Information und Mitwirkung sicherzustellen.

Was Teilnahmegebühren betrifft, werden diese bei Langzeitfortbildungen getragen, sofern ein dienstliches Interesse gegeben sei.

Haushaltsanforderungen Landeshaushalt 2013/2014

Vom HKM erhält der HPRLI folgende Informationen:

- 200 neue Lehrerstellen seien für das Schuljahr 2013/2014 gefordert und genehmigt
- Ein Teil der 150 kw-Vermerke bei Ausbilderinnen und Ausbildern sei entfernt worden.
- Zusätzliche Stellen für Klinischschulen konnten erreicht werden
- 42 Stellen für Ethikunterricht wurden gefordert, aber nicht genehmigt

Zusammenarbeit zwischen HKM und HPRLI

In der Vergangenheit ist es aus Sicht des HPRLI so gewesen, dass viele Erlasse verschickt wurden, ohne dass der HPRLI von ihnen Kenntnis erlangt hatte. Ebenso bestehe eine Tendenz im Verwaltungshandeln, Erlasse durch Powerpoint-Präsentationen zu ersetzen. Es sei dem HPRLI dann schlicht nicht möglich sich in diese Prozesse einzuschalten, wenn auf Ebene der Staatlichen Schulämter dann nach solchen Präsentationen gearbeitet werde. Die Dienststelle begründet dies mit dem Wunsch frühzeitig zu informieren. Der HPRLI weist daraufhin, dass bereits nach diesen Präsentationen gearbeitet werde, ohne dass schriftliche Erlasse vorliegen.

Inklusion

Hier fordert der HPRLI eine sonderpädagogische Grundausrüstung an allen Schulen. Derzeit gebe es einige Probleme an den Schulen, insbesondere der Abzug von Förderschullehrkräften aus bestehenden Strukturen und deren Versetzung an ein BFZ (Beratungs- und Förderzentrum) führe bei Betroffenen zu Irritation.

Der im Schulgesetz verankerte Ressourcenvorbehalt existiert schon in der UN-Konvention selbst, so dass man an diesem nicht vorbei kommt. Die Dienststelle erklärt hierzu, dass es nicht darum gehe Lehrkräfte von den Schulen abzuziehen, und sie mit geringer Stundenzahl an vielen Schulen einzusetzen, sondern um die Umsetzung der Inklusion???

Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte

Gesprächsbedarf gab es hier zwischen Dienststelle und HPRLI insbesondere zu den Punkten/den Problemkreisen der zusätzlichen Stellen im Haushalt, die aber kaum den Unterrichtsalltag erleichtern, den gewachsenen Aufgaben ohne entsprechende Ressourcenzuweisung und dem Ziel einer rechnerischen 105%-Zuweisung.

Der HPRLI moniert insbesondere, dass die Arbeitszeitkomponente des Tarifergebnisses für den öffentlichen Dienst seit 3 Jahren ausstehe. Weiterhin habe es bzgl. einer Arbeitserleichterung weder die angekündigte Mentorenentlastung noch eine Erhöhung der Schuldeputate gegeben. Durch die erhöhte Anrechnung der LiV seien die Schulen weiter eingeschränkt worden, da drei LiV in etwa eine Stelle ausmachen.

Die Dienststelle führt hierzu aus, dass die Schüler-Lehrer-Relation noch nie so gut wie in diesem Jahr sei. Der Abbau der Sternchenregelung koste mittlerweile 880 Stellen. Von den 150 zusätzlichen Stellen dieses Jahres flössen 115 in den Ausbau von Ganztagsangeboten. Die Einführung von Kleinem und Großem Schulbudget sei im Sinne einer Flexibilisierung auch als Entlastung der Schulen zu begreifen. Zudem sei damit zu rechnen, dass man sich schneller auf das Ziel einer 105%igen Lehrerversorgung zu bewegen könne, da die Sternchenregelung bald für alle Jahrgänge abgeschafft sei.

Von Seiten des HPRLI wird darauf verwiesen, dass die Lehrkräfte mit zusätzlichen neuen Aufgaben und einem historischen Höchststand bei den Pflichtstunden zu kämpfen hätten. Eine Entlastung durch Großes und Kleines Schulbudget sei kaum nachvollziehbar. Eine große Ressourcenbindung sei weiterhin die Schulinspektion.

Planungen für ein Praxissemester

Das Vorhaben soll noch in dieser Legislaturperiode gestartet werden, und bis Ende 2012 soll ein erstes Konzept vorliegen. Zu diesem Zweck werden derzeit Verhandlungen mit anderen Ressorts geführt, da das HKM hier keine weiteren Mittel bereitstellen will. Eine Arbeitsgruppe tage schon sehr lange, allerdings sei in dieser Arbeitsgruppe keine Person aus dem Schulbereich zu finden. Ein Gesetzentwurf sei bei den Zentren für Lehrerbildung angekommen, und es existieren bereits Protestschreiben aus Schulen, da mit zusätzlichen Belastungen zu rechnen sei. Die Dienststelle zeigt sich überrascht über die Existenz eines solchen Entwurfes.

Zielvereinbarungen im Qualitätsentwicklungszyklus nach Schulinspektion

Zwischen HPRLI und HKM gab es mehrere Schreiben bzgl. o. g. Kontextes. In der Diskussion ging es um zwei Dinge: zum einen die Unterrichtsentwicklung und zum anderen um die Frage der Klassengrößen.

Der Aussage der Dienststelle zur Unterrichtsentwicklung „Schulentwicklung ist im Kern Unterrichtsentwicklung. Dabei sollen nach wie vor alle pädagogischen Theorien, Konzepte und Bewertungen Basis dafür sein, jedes einzelne Kind bestmöglich zu fördern und zu fordern“ wird vorbehaltlos zugestimmt. Allerdings sei eine Umsetzung der Position weder bei der Schulinspektion noch im Hessischen Referenzrahmen zu erkennen. Dort liege der Schwerpunkt einseitig auf der konstruktivistischen Lerntheorie. Fast immer werde als zentrales Unterrichtsdefizit die fehlende Individualisierung und der zu geringe Anteil an selbständigen Lernens seitens der Schülerinnen und Schülern genannt.

Die oft, von AfL und IQ und in den Schreiben, zitierte Hattie-Studie vertrete eine andere Auffassung als die Schulinspektion. Sie komme zu dem Schluss, dass aktiver, durch die Lehrperson gelenkter Unterricht effektiver sei als ein Unterricht, bei dem der Lehrende als Lernbegleiter und Lernunterstützer/Lerncoach nur indirekt in des Geschehen eingreife: „...only minimal guidance ... does not work.“

Auch die Frage der Klassengrößen sei in Befragungen von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern von zentraler Bedeutung. In allen Belastungsstudien zur Lehrerarbeit spiele der Belastungsfaktor „Klassengröße“ eine zentrale Rolle. Sogar die neue Kultusministerin habe erkannt, dass die Frage der Klassengröße wichtig sei, und sie weiter reduziert werden solle.

Der HPRLl ist der Meinung, dass das HKM in dieser Frage der Auffassung der Ministerin folgen müsse/sollte?.

Die Zielvereinbarungen seien Aufforderungen an die Lehrkräfte mit dem Tenor „jetzt macht mal“. Dies sei den Schulen gegenüber nicht sehr wertschätzend. Fehlende Wertschätzung für das, was bereits geleistet wurde, führe in den Schulen zur Demotivation der Lehrkräfte.

Die Dienststelle entgegnet, es ginge in Zielvereinbarungen um Wertschätzung und Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen. Ressourcen müssten in den Zielvereinbarungen terminiert werden. Es gebe Unterstützungsmöglichkeiten durch Berater. Im Übrigen habe die Dienststelle andere Erfahrungen mit der Schulinspektion

Sonderpädagogische Förderung

Das Personalkarussell, das sich an vielen Schulen drehen werde, wird vom HPRLl beklagt. Es geht um die Zuteilung von Lehrkräften an BFZ an die allgemein bildenden Schulen. Insbesondere über den Inhalt eines Schreibens der Dienststelle sei man verwundert, da hier von beauftragten Lehrkräften gesprochen werde. Nach einem Urteil des Verwaltungsgerichts Gießen handele es sich hier aber um Abgeordnete Lehrkräfte mit allen Konsequenzen für die Personalratsbeteiligung nach dem HPVG und nicht um beauftragte Lehrkräfte.

Die Dienststelle erklärt, dass grundsätzlich der §52 Abs. 3 des Hessischen Schulgesetzes gelte. Die alleinige Verantwortung für den Personaleinsatz liege beim BFZ. Weiterhin müsse es eine Kooperationsvereinbarung zwischen BFZ und allgemeiner Schule geben. Um vorbeugende Maßnahmen durchführen zu können, mache in diesen Fällen eine Abordnung keinen Sinn. Die Lehrkräfte würden in diesen Fällen mit Aufgaben an allgemeinbildenden Schulen vom BFZ beauftragt.

Ob dies auf Grundlage des Verwaltungsgerichtsurteils Gießen möglich, ist wird vom HPRLl geprüft.

Einstellung von Verwaltungskräften für Landesaufgaben an selbstständigen Schulen

In der Möglichkeit der unbefristeten Einstellung von Verwaltungskräften für Landesaufgaben an Schulen aus dem Teil der Stellenzuweisung, der über die Grundunterrichtsversorgung hinausgeht, sieht der HPRLl viele Probleme. Es seien viele zusätzliche Verwaltungsaufgaben an die Schulen übertragen worden, und es sei fraglich ob diese alleine durch diese zusätzlichen Verwaltungskräfte zu bewältigen seien. Wenn die Dienststelle der Auffassung sei, dass Verwaltungskräfte für Landesaufgaben an Schulen nötig seien, so solle sie die Stellen zusätzlich zur Unterrichtsversorgung zuweisen.

In Bezug auf die Verwaltungsfachkräfte hat der HPRLl viele Fragen, die die Dienststelle aber nur teilweise beantworten kann. Der HPRLl bittet die Dienststelle, den Prozess einmal komplett durchzuspielen. Die Dienststelle sagt dies zu und kündigt eine entsprechende Vorlage an. Daraufhin unterbricht der HPRLl die Erörterung und erklärt, dass er die Vorlage abwarten werde und den Themenkomplex dann wieder auf die Tagesordnung nehme.

Erlass zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in HR-Schulen

Hier erklärt die Dienststelle auf Nachfrage durch den HPRLl, dass der Begriff „Ausbildungsreife“ ein kritischer und strittiger Begriff sei. Hier sollen Vorschläge für eine bessere Formulierung an die Dienststelle herangetragen werden. Es wird die Dienststelle gefragt, welche Kompetenzfeststellungsverfahren in Klasse 7 durchgeführt werden sollen. Es

stellt sich die konkrete Frage wer das Verfahren durchführen und in welchem Fach dies erfolgen solle.

Hier antwortet die Dienststelle, dass kein bestimmtes Verfahren durchgeführt werden müsse. Es solle keine Eignung für einen bestimmten Beruf festgestellt werden. Die individuellen Stärken und Schwächen der Schüler sollen für eine Empfehlung zur Berufsorientierung herangezogen werden können.

Im Bildungsgang Hauptschule sei das Verfahren für den HPRL in Jahrgangsstufe 7 durchführbar, im Bildungsgang Realschule sei aber besser die Jahrgangsstufe 8 vorzuziehen. Er bittet die Dienststelle zu prüfen, den Erlass dahingehend zu öffnen. Er schießt die Frage an, woher die Zeit und die Ressourcen an den Schulen kommen sollen.

Von Seiten der Dienststelle wird geantwortet, dass dies für die Schulen nichts Neues sei. Erfahrungen seien durch OLoV vorhanden. OLoV werde mit diesem Erlass verbindlich gemacht. Ebenso werden die bisherigen Ressourcen für OLoV in diesem Erlass festgeschrieben.

gez. Jürgen Hartmann